

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.156.728

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 616/J-NR/2025 betreffend Berufsschul- und Internatskosten, die die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen am 26. Februar 2025 an meinen Amtsvorgänger richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Wie viele Anträge auf Refundierung der Unterbringungskosten wurden in den Jahren 2020-2024 von Lehrbetrieben gestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Einrichtungsart und Bundesland)*
  - a. *Wie viele davon wurden in welchem Ausmaß genehmigt?*
- *Wie hoch waren die Geldbeträge in den Jahren 2020-2024, die aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds entnommen wurden, um diesen Refundierungsansprüchen nachzukommen? (Bitte um Aufstellung nach Jahren)*
- *Bestehen Richtlinien für Berufsschulen und dazugehörige Internate betreffend Unterkunftsmodalitäten/Verpflegung und Ähnliches?*
  - a. *Wenn ja, wo sind diese geregelt?*
  - b. *Wenn ja, finden diese bundesweit Anwendung auf sämtliche Einrichtungen?*
  - c. *Wenn nein, wieso nicht?*
- *Inwiefern wird in den Einrichtungen auf Lehrlinge Rücksicht genommen, die eine spezielle Ernährung benötigen?*
  - a. *Welche Vorschriften bestehen im Allgemeinen für die Ausgabe von Speisen/Getränken in Berufsschulen und Internaten?*
- *Welche Kontrollen und Qualitätsprüfungen werden durchgeführt, um die Unterbringungsbedingungen in den Berufsschulen und dazugehörigen Internaten zu überprüfen?*

- a. Wer führt diese Kontrollen durch?*
- b. In welchem Abstand werden diese Kontrollen durchgeführt?*
- c. Welche Mängel/Beanstandungen werden in diesen Einrichtungen häufig festgestellt?*
- d. Wie wird mit den Ergebnissen dieser Kontrollen umgegangen?*

Fragen der Tragung von Internatskosten für Lehrlinge sind nach Maßgabe des Berufsausbildungsbildungsgesetzes und des Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetzes zu beurteilen und betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das (ehemalige) Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. das (nunmehrige) Bundesministerium für Bildung.

Weiters kommen die Errichtung, Erhaltung, Auflassung und damit in Zusammenhang stehende organisatorische Belange wie Qualitätsrichtlinien oder -kontrollen von öffentlichen Schülerheimen, die für Schülerinnen und Schüler von Berufsschulen bestimmt sind, den gesetzlichen Heimerhaltern zu, somit den Ländern, Gemeinden oder Gemeindeverbänden.

Wien, 25. April 2025

Christoph Wiederkehr, MA

